

FRIEDRICH GOGARTEN

SAMMELSTELLE  
des Landeskirchlichen Archivs Stuttgart

R 14/5

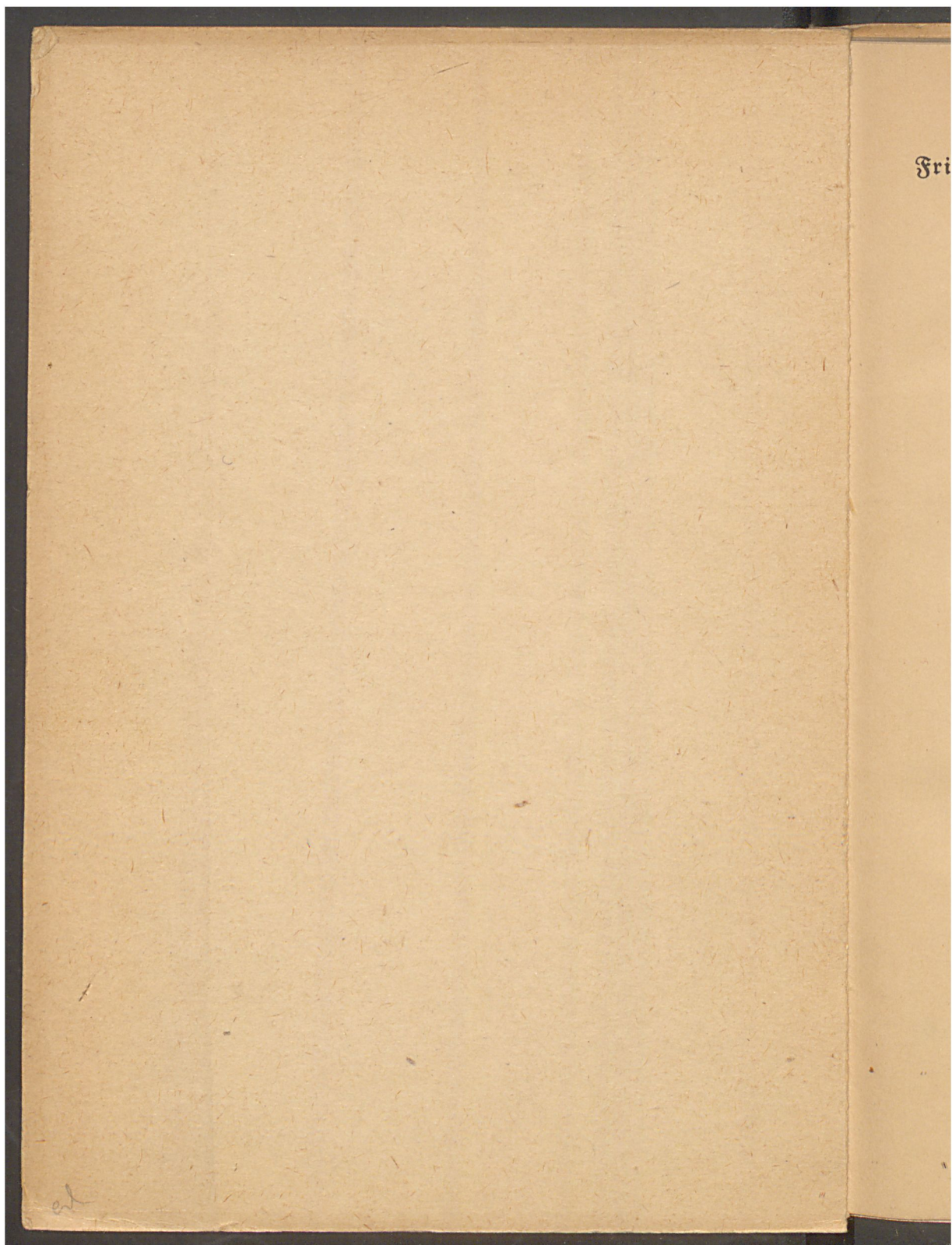
# 31. Volksgesetz Gottesgesetz?

A  
17  
10725

SENSEATISCHE VERLAGSANSTALT HAMBURG

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

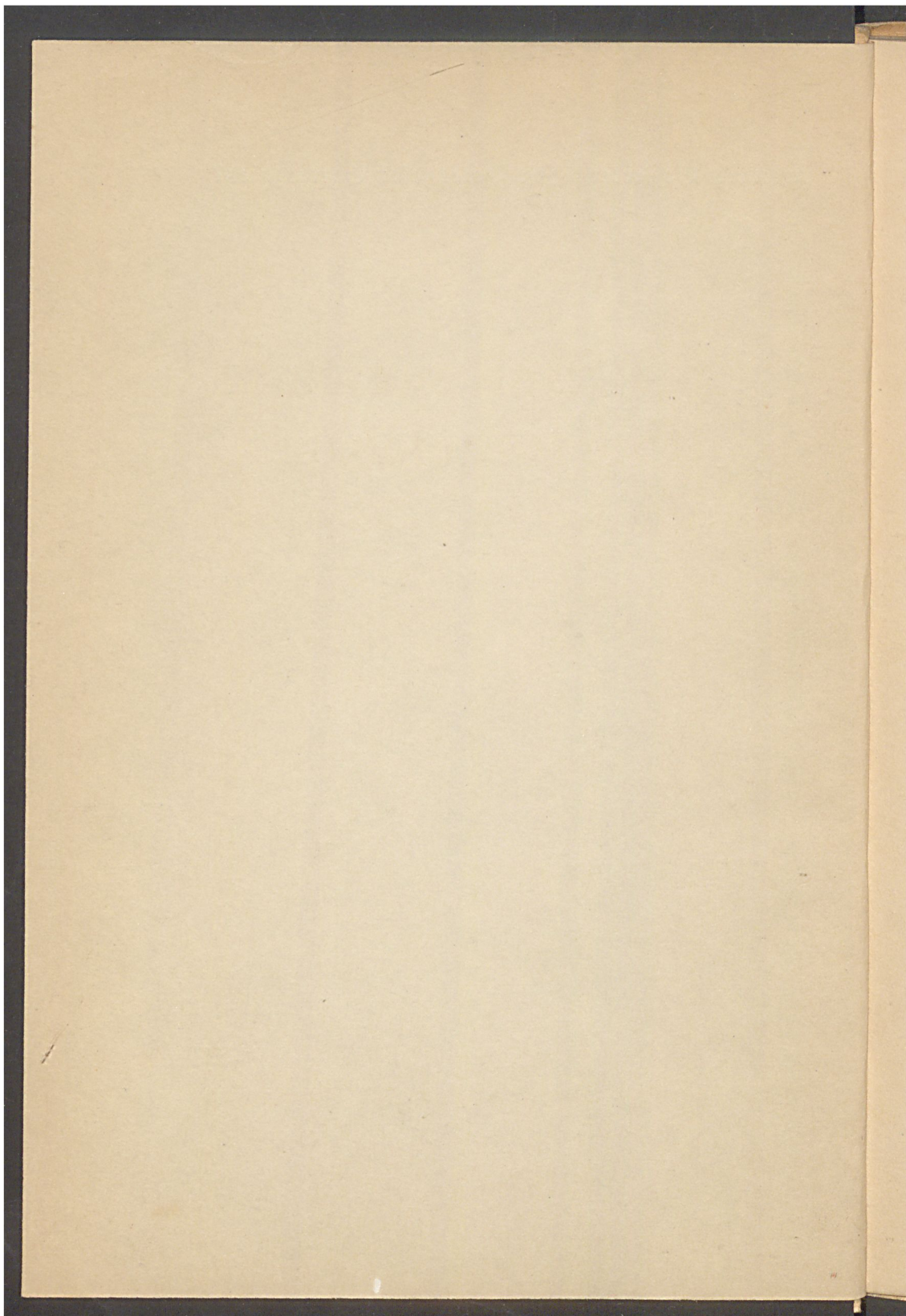
**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

Fabius

Friedrich Gogarten / Ist Volksgesetz Gottesgesetz?

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

F r i e d r i c h G o g a r t e n

# Ist Volksgesetz Gottesgesetz?

Eine Auseinandersetzung mit meinen  
Kritikern



Hanseatische Verlagsanstalt Hamburg

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



A 17/10725

Gedruckt in der Hanseatischen Verlagsanstalt Aktiengesellschaft, Hamburg 36 und Wandsbek  
Copyright 1934 by Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg 36 / Printed in Germany

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

## Vorwort

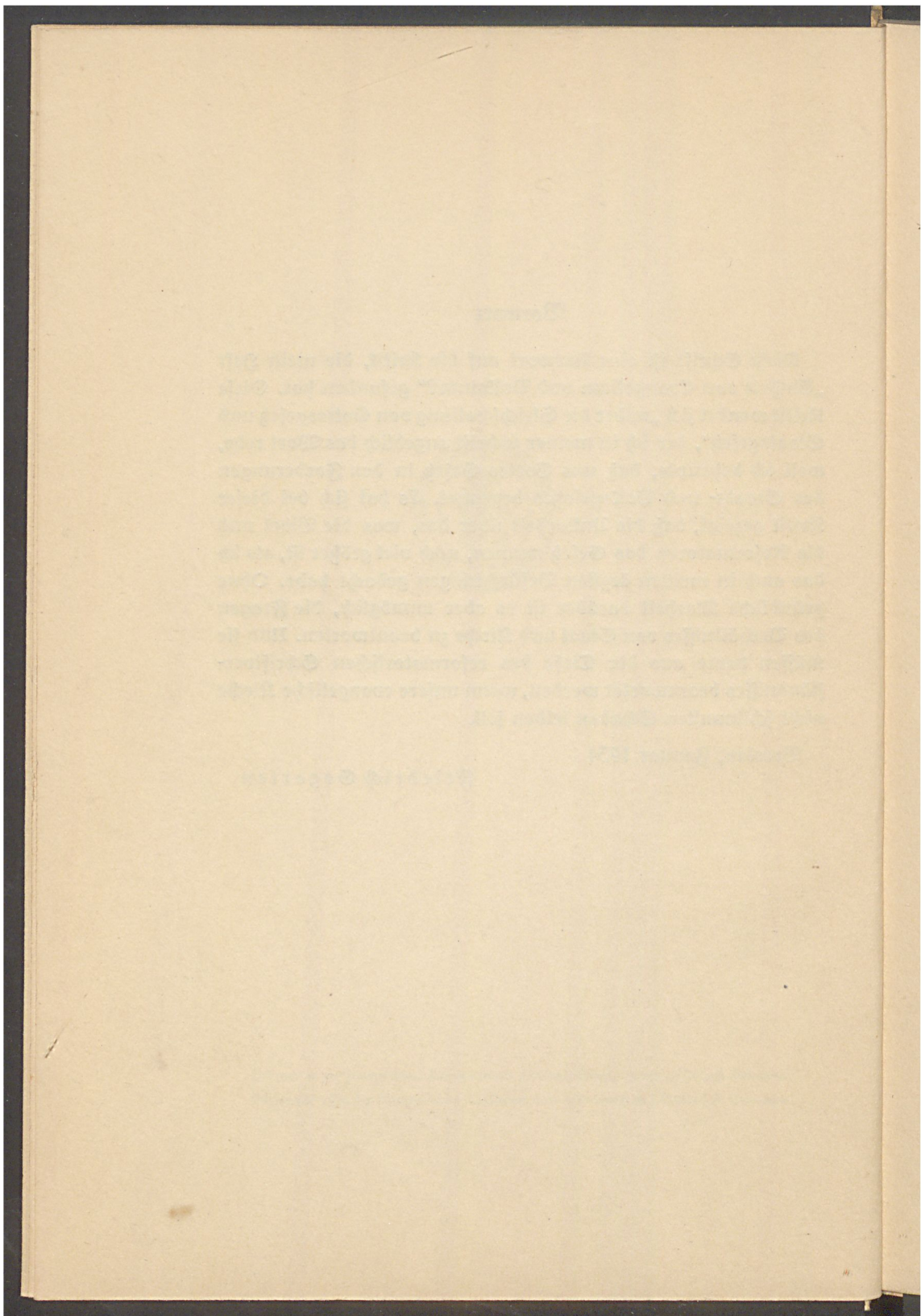
Diese Schrift ist eine Antwort auf die Kritik, die mein Heft „Einheit von Evangelium und Volkstum?“ gefunden hat. Diese Kritik wendet sich „wider die Gleichschaltung von Gottesgesetz und Staatsgesetz“, der ich in meiner Schrift angeblich das Wort rede, weil ich behaupte, daß uns Gottes Gesetz in den Forderungen des Staats- und Volksgesetzes begegnet. Es hat sich bei dieser Kritik gezeigt, daß die Unklarheit über das, was die Bibel und die Reformatoren das Gesetz nennen, noch viel größer ist, als ich das auch in meinen ärgsten Befürchtungen gedacht habe. Ohne gründliche Klarheit darüber ist es aber unmöglich, die Fragen des Verhältnisses von Staat und Kirche zu beantworten. Und sie müssen heute aus der Tiefe des reformatorischen Schriftverständnisses beantwortet werden, wenn unsere evangelische Kirche nicht schlimmsten Schaden leiden soll.

Breslau, Januar 1934

Friedrich Sogarten

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

Meine Schrift „Einheit von Evangelium und Volkstum?“ hat in theologischen Kreisen mancherlei Widerspruch erfahren. Das war nicht anders zu erwarten, denn es gilt heute, in der Lehre vom Gesetz etwas Neues zu lernen oder, was aber dasselbe heißt, es gilt die Lehre vom Gesetz, die man hat, auf das Gründlichste zu überprüfen. Dergleichen geht aber — das ist nur gut und nützlich — nicht ohne Widerspruch ab.

Manchen meiner Leser hat die Tatsache, daß ich mich kurz vor Erscheinen der Schrift für die „Deutschen Christen“ erklärte, das unvoreingenommene Lesen erschwert. Sie haben, wie z. B. Heinrich Vogel („Wider die Gleichschaltung von Gottes Gesetz und Staatsgesetz“ in „Junge Kirche“, Heft 19 vom 1. Dezember 1933), gemeint, die Schrift als „die theologische Begründung des Anliegens“ der „Deutschen Christen“ ansehen zu müssen, und haben sie dann von vornherein von den „politischen Prinzipien“ her interpretiert, die die „Deutschen Christen“ „mit politischen Machtmitteln im kirchlichen Raum zur Herrschaft brachten“. Ich kann verstehen, daß man durch das Auftreten der „Deutschen Christen“ und durch die Art, wie sie sich in der Kirche an die Macht setzten, nervös und erbittert geworden ist. Aber ich verstehe nicht, warum man so nervös wurde, daß man sich von jeder Schrift enttäuscht abwandte, die sich nicht ausdrücklich mit der „Theologie“ der „Deutschen Christen“ auseinandersetzte und sie zurückwies. Ich glaubte annehmen zu dürfen, daß es jedem Leser dieser Schrift ohne weiteres klar sei, was ich von dieser „Theologie“ halte, und ich fürchtete, schon mit den Sätzen S. 17 unten zuviel Worte an eine, bereits als sie aufkam, verweste Sache zu verschwenden. Ich habe es in der Polemik immer mit Nietzsches schöner Devise gehalten: „Gau, schau wen!“ Es war ja sehr schön, daß man sich in der Kirche auf einmal überall auf das Bekenntnis und die Selbständigkeit der Kirche befann. Aber gerade weil ich, wie Heinrich Vogel mir das freundlicherweise bezeugt, unerbittlich um „eine dem Wort, allein

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

dem Wort der Schrift unterworfenen Lehre und Verkündigung der Kirche“ gekämpft habe, hat mir weder das „theologische“ Treiben der „Deutschen Christen“ noch das erschreckte Rufen nach Bekenntnis und Kirche auf der anderen Seite viel Eindruck gemacht. Denn ich weiß zu gut, daß uns ein historisches, aus der vergangenen Geschichte wieder aufgenommenes Bekenntnis und Verständnis der Heiligen Schrift zum eigenen gegenwärtigen Bekenntnis und zum eigenen Leben aus dem Wort Gottes nicht viel hilft. Nicht, daß es uns gar nicht hülfte. Aber es hilft uns nicht zu „einer dem Wort, allein dem Wort der Schrift unterworfenen Lehre und Verkündigung der Kirche“. Dazu bedarf es des vollen und rückhaltlosen Einsatzes in die gegenwärtige Zeit und in ihre Aufgaben. Ich habe mehr als einmal, und längst bevor es „Deutsche Christen“ gab, darauf hingewiesen, daß wir nur dann zum Bekenntnis und zum rechten Verständnis der Heiligen Schrift kommen können, wenn wir aus dem gewissenmäßigen Selbstverständnis unserer Zeit heraus nach Bibel und Bekenntnis fragen. Ich habe u. a. in meiner Schrift „Die Selbstverständlichkeiten unserer Zeit und der christliche Glaube“ (Berlin, 1932, S. 22) die These verfochten, „daß wir nach Gottes Willen, so wie er ihn uns in Jesus Christus offenbart, nicht anders fragen können als so, daß wir in diese Frage die andere mitbringen, was es auf sich hat mit jenem selbstverständlichen Wissen um Gottes Willen, das man aus den Selbstverständlichkeiten hat, die, dem Antäus gleich, in der Berührung mit den ungeheuren und die Existenz der Menschen in ihrem tiefsten Grunde aufrühenden, nationalen und sozialen Aufgaben die Kraft religiösen Glaubens in sich offenbaren. Wir müssen diese Frage mitbringen, weil wir ja selbst immer auch Kinder unserer Zeit sind und als solche unter der Herrschaft der geistigen Mächte stehen, die sie beherrschen, also in den Selbstverständlichkeiten unserer Zeit leben. Und wir müssen sie weiter darum mitbringen, weil diese großen nationalen und sozialen Fragen unsere ganze Existenz, d. h. uns selbst, betreffen. Und so gewiß einerseits Gottes Wille, wie er uns in Jesus Christus offenbart ist, auch unsere ganze Existenz, und das heißt uns selbst betrifft, und andererseits uns eben diese nationalen und sozialen Aufgaben von Gott gestellt sind, ebenso gewiß betrifft uns Gottes Wille, so wie er uns in Jesus Christus offenbart ist,

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

eben in Staat und Gesellschaft, im Nationalen und Sozialen so wie uns heute ihre Neubegründung und Neuordnung zur Aufgabe gemacht ist.“

Weil die „Deutschen Christen“ sich zu dieser Aufgabe nicht nur als zu einer rein politischen bekannten, sondern als zu einer die Kirche in ihrer Verkündigung angehenden, darum habe ich mich damals zu ihnen gestellt. Denn es war wichtiger, daß dieser Einbruch in die Kirche geschah, selbst wenn dabei mancherlei Schaden angerichtet wurde, als daß eine in diesem Augenblick doch nur historische, um nicht zu sagen, antiquarische Reinheit des Bekenntnisses und der Verkündigung der Kirche gewahrt wurde. (Ich habe den Eindruck, daß viele von denen, die im Sommer so leidenschaftlich „Evangelium und Kirche“ riefen, es in der Vorstellung taten, als ob vor dem Einbruch der „Deutschen Christen“ in die Kirche die Kirchenvorstände und Synoden und Kirchenregierungen keine andere Sorge als die der Reinerhaltung der kirchlichen Verkündigung gehabt hätten. Ich kann nur sagen, daß ich von dieser Sorge bei den bisherigen offiziellen Repräsentanten der Kirche niemals viel gemerkt habe. Jedenfalls unterschied sie sich, insofern sie zu merken war, nicht wesentlich von der, die auch Hoffenfelder von dem Augenblick an zeigte, als er ein kirchenregimentliches Amt übernommen hatte.)

Daß mit diesem durch die „Deutschen Christen“ erfolgten Einbruch des „Gebotes der Stunde“ in die Kirche die Aufgabe für sie erst gestellt, keineswegs aber erfüllt ist, das, meine ich, sollte sich für alle, die ein wenig von Kirche und kirchlicher Verkündigung wissen, von selbst verstehen. Dieses „Gebot der Stunde“, so wie es sich aus dem gegenwärtigen Geschehen ergibt, steht nun aber zu der Aufgabe der Kirche, nach der Erkenntnis des Wortes der Heiligen Schrift zuerst und allein zu trachten, nicht in einem solchen Verhältnis, daß es ihr nach-, vor- oder nebengeordnet werden könnte. Denn die Aufgabe der Erkenntnis des Wortes der Heiligen Schrift ist nicht mit Hilfe philologischer Eruiierung oder intuitiven Nacherlebens zu erfüllen. Sondern die Heilige Schrift legt sich nach reformatorischem Bekenntnis denen selbst aus, die aus der gewissenmäßigen Bedrängnis durch das, was sich ihnen als das „Gebot der Stunde“ aufdrängt, nach dem Worte Gottes fragen. Nur der Bedrängnis durch das Gesetz ist der Heilige Geist verheißen,

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

der uns das Wort Gottes hören und verstehen lehrt. „Der Heilige Geist wird niemand gegeben, so sagt Luther, denn eben denen, die stehen in Betrübniß und Angst . . . Es müssen solche Herzen sein, die da fühlen und sehen ihr Elend und nicht heraus können kommen. Denn es muß gezappelt sein, soll der Heilige Geist kommen und helfen“ (Werke, Weim. Ausg. 21, 443).

Nun weiß ich sehr wohl und meine es auch unmißverständlich in meiner Schrift gesagt zu haben, daß das Gesetz Gottes, so wie es uns in die Betrübniß und Angst treibt, aus der kein anderer als Jesus Christus erretten kann, kein anderes ist, als das in Jesus Christus geoffenbarte Wort Gottes. Aber dies ist wiederum kein anderes als das Gesetz, das uns in unserem irdischen Leben und seinen Verhältnissen begegnet. Das heißt, das Gesetz Gottes begegnet uns, in einzelne Gebote gefaßt, in den Forderungen des Staates, des Volkes und der Sitte. Gegen diese Behauptung richtet sich der Unwille meiner theologischen Kritiker. Hier wittern sie Verrat. Sie meinen, daß ich mit dieser Gleichsetzung das geoffenbarte Gottesgesetz verrate. Dieser Meinung müssen sie wohl auch sein, solange sie sich nicht folgendes klarmachen: Erstens, daß das geoffenbarte Gottesgesetz nicht so etwas wie ein formuliertes Sittengesetz ist, also auch nicht die Zehn Gebote, auch nicht das sogenannte Höchste Gebot, sondern daß das Gottesgesetz, so wie wir aus der Offenbarung von ihm wissen, die schreckliche Majestät Gottes selbst ist. Wer das geoffenbarte Gottesgesetz als ein bestimmtes oder vielleicht auch unbestimmtes formuliertes sittliches Gebot versteht, verrät es an ein abstraktes, schlechthin unwirkliches natürliches Sittengesetz. Hat man dies begriffen, dann wird man nicht sofort, ohne sich erst zu besinnen, zum Zionswächter werden müssen, wenn die Behauptung aufgestellt wird, daß auch das Gesetz, das uns im Staatsgesetz und im Volksnomos begegnet, Gottes Gesetz ist. Denn man weiß dann, daß mit dieser Behauptung nicht gesagt ist, ja gar nicht gesagt sein kann, daß die Erfahrung oder, wenn man lieber will, die Erkenntnis des Gottesgesetzes in seiner irdischen Gestalt dieselbe ist, wie die Erkenntnis des in Gottes Wort geoffenbarten Gesetzes. Macht man aber aus dieser doppelten Erkenntnis des einen Gesetzes zwei verschiedene Gesetze, von denen das eine, das göttliche, das dann die Kirche handhabt, das andere, das irdische des Staates und

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

Volkes, „kritisiert“, dann macht man aus der Kirche eine Gesetzeslehrerin und verrät sie samt dem Evangelium.

Es gibt nicht zweierlei Gesetz, denn es ist nur ein Gott. Aber wohl gibt es zweierlei Erkenntnis ein und desselben Gottesgesetzes. Erstens die, die Gott uns in der Offenbarung seines Wortes schenkt, und zweitens die irdische, vernünftige Erkenntnis, so wie wir das Gesetz in Staat und Volk erkennen. Entscheidend ist die erste Erkenntnis; sie ist ja auch die eigentlich christliche Erkenntnis des Gesetzes. Sie ist die Erkenntnis des Gesetzes als des Zuchtmeisters auf Christus hin und damit die Erkenntnis seines eigentlichen Amtes und seiner eigentlichen Kraft. Heinrich Vogel sagt in seinem Aufsatz, daß ich von der „eigentlichen Kraft“ des Gesetzes als Zuchtmeister auf Christus hin im letzten Teil meiner Schrift „so wahr zu reden“ wisse. Aber leider doch nicht so deutlich, daß er verstanden hätte, worauf es hier ankommt. Er sagt, „das Gesetz, das zu Christus treibt, will nicht als immanentes, theologisch zu sanktionierendes Volksgesetz, nicht als der nationale Nomos verstanden, sondern als Gottes Offenbarung auf dem Sinai, ‚durch Moses‘ gegeben, gehört sein, als der Bund, den Gott mit dem Volk seiner Auswahl, dem Volke Israel, schloß auf jenen anderen Bund hin, den Gott wiederum mit dem Volk seiner Auswahl aus allen Völkern in Christus geschlossen hat. Die zehn Gebote und insonderheit das erste, in dem sie alle hängen, wollen nicht als Staats- und Volksgesetz, sondern als Gottes offenbartes Wort gehört und anerkannt sein. Der jüdische Nomos, ‚der Juden Sachsenspiegel‘, geht uns nur historisch oder exempelhaft an.“ Damit bin ich völlig einverstanden, und ich meine nichts anderes gesagt zu haben. Aber ich halte es für nötig, daß man sich über die Bedeutung dieser Sätze klar wird. Nämlich erstens darüber, was das so charakterisierte Gesetz, das Gott geoffenbart hat, sagt, und zweitens wie das, was dieses Wort Gottes sagt, von uns gehört wird, wenn wir es als geoffenbartes Gesetz Gottes hören.

Dieses Gesetz sagt nichts anderes als das, was das Erste Gebot sagt, nämlich: „Ich bin der Herr, dein Gott.“ Hierin „hängen“ in der Tat alle anderen Gebote (übrigens nicht nur die des Dekalogs, sondern die ganze Gesetzgebung des Alten Testaments). Hier aber gilt es, sich klarzumachen, daß dieses Wort als geoffenbartes

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

Gotteswort aus der Gottesoffenbarung, so wie die Heilige Schrift sie bezeugt, verstanden werden muß. Das heißt, daß dieses Wort als Gesetz und Verheißung verstanden werden muß. Ja, mehr noch. Da wir das Alte Testament und seine Bezeugung der Gottesoffenbarung nicht anders als vom Neuen Testament her verstehen können (denn wir können nicht so tun, als ob Jesus Christus uns noch nicht erschienen wäre; was im Alten Testament von Gottes Bund mit dem Volke Israel gesagt wird, gilt uns darum nur, weil und insofern wir durch Christus in den Neuen Bund Gottes mit der Welt aufgenommen sind), so müssen wir dieses Wort des Ersten Gebotes von der Offenbarung Gottes in Jesus Christus her verstehen, also als Gesetz und Evangelium. So verstanden fordert das Erste Gebot nichts anderes als Glauben. Und zwar den Glauben an die sündenvergebende Gnade Gottes, den Glauben an Jesus Christus. Bevor es aber zu diesem Glauben und damit zur Erfüllung des Ersten Gebotes kommt, muß das Erste Gebot als Gesetz gehört sein.

Was aber hört man da? Dies, scheint mir, ist der entscheidende Punkt. Über ihn muß völlige Klarheit geschaffen werden, wenn wir in der Diskussion über die uns heute aufgegebenen Fragen weiterkommen sollen. Ohne daß hier Klarheit geschaffen wird, werden wir auch nicht eine klare Erkenntnis des Verhältnisses von Staat, Volk und Kirche erlangen, denn ohne das richtige Verständnis dessen, was das Gesetz in seinem eigentlichen Amt am Menschen tut, gibt es kein richtiges Verständnis des Evangeliums, gibt es also auch kein richtiges Verständnis des Gesetzes, so wie es uns in Staat und Volk begegnet.

In einem Aufsatz „Das Gesetz“ in der „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung“ (Nr. 45 vom 10. Nov. 1933), der sich mit meiner Schrift beschäftigt, hat O. Procksch vorgeschlagen, zur Kenntlichmachung des Gesetzes als „Ausdruck des absoluten Willens des offenbaren Gottes“ und damit „zur Unterscheidung der im biblischen Gesetzesbegriff enthaltenen Elemente“ die Begriffe „Das Gebot“ und „Die Ordnungen“ zu verwenden. „Die Ordnungen“ sind die Gesetze für das irdische Zusammenleben der Menschen, sie sind „menschlichen, geschichtlichen, natürlichen Ursprungs, darum . . . in die Vergänglichkeit des Irdischen ein-

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

geschlossen.“ Diese „Ordnungen“ wären also das, was ich meine, wenn ich von dem Gesetz des Staates und der Sitte des Volkes spreche. „Das Gebot“ aber, so sagt Procksch, sei göttlichen Ursprungs, es „ist Gottes Wort an den Menschen, das er innerhalb und außerhalb der Volksgemeinschaft vernehmen soll, das ihn persönlich und unmittelbar trifft und kategorisch in Anspruch nimmt. Es ist das schlechthin gesprochene Du sollst, in dem die ganze Macht des göttlichen Willens vor uns steht, der auf das Gute gerichtet ist, und den Menschen in den Umkreis des Sittlichen einordnet, ihn aus einem Naturwesen zu einem sittlichen Wesen macht, es gilt allerorten und allerzeiten und stiftet so die Region des Sittlichen, der sich kein Mensch entziehen kann.“ Nach diesen Worten Prockschs ist das Gebot Gottes ein höchstes, allgemein geltendes Gebot, das als Maßstab für die Gottwohlgefälligkeit der Ordnungen dienen kann. Procksch sagt denn auch, daß das Gebot die Ordnungen „überall kritisiert“. Das ist, so wie er es sagt, nicht gut anders zu verstehen, als daß er meint, in dem Gebot Gottes einen Maßstab zu haben, mit dem der Christ bzw. die Kirche am Staat Kritik zu üben hat. Und dieses Gebot ist, wie Procksch am Ende seines Aufsatzes sagt, das der Liebe.

Man wird wohl behaupten dürfen, daß dies die heute allgemein übliche Anschauung von diesen Dingen ist. Nichtsdestoweniger ist bei ihr das, worauf es entscheidend ankommt, überhaupt nicht gesehen, nämlich die Begegnung des Menschen mit dem geoffenbarten Gesetz Gottes. Es handelt sich hier um das, was Luther den *proprius usus legis*, die eigentliche Erfahrung des Gesetzes nennt. Das ist die Erfahrung, in der das Gesetz dem Menschen seine Sünde offenbart. Das heißt nun aber wirklich etwas anderes, als daß der Mensch „in den Umkreis des Sittlichen eingeordnet, aus einem Naturwesen zu einem sittlichen Wesen gemacht wird.“ (Wie ist es übrigens: sind die Menschen, die von dem geoffenbarten Gesetz Gottes nichts wissen, z. B. die alten Griechen oder Chinesen, Naturwesen, oder verstehen sie sich auch nur als solche? Das wäre wohl eine abstruse Behauptung. Aber warum sagt man so etwas und warum argumentiert man auf so windige Weise? Wer soll denn uns Theologen, wenn wir dergleichen behaupten, noch ernst nehmen? Ja, wie wollen wir eigentlich unsere eigenen Aussagen ernst nehmen,

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

wenn wir dergleichen sagen, woran wir bei einigem Nachdenken schlechterdings nicht festhalten können?) Die Erfahrung, in der das Gesetz dem Menschen seine Sünde offenbar macht, bedeutet, daß ihm die Möglichkeit zum Leben genommen wird; denn das Gesetz enthüllt ihm Gottes Zorn und treibt ihn in die Verzweiflung.

Es herrscht in der Theologie und erst recht in der Kirche mit einer seltsamen Selbstverständlichkeit die unheilvolle Vorstellung, als ob das geoffenbarte Gesetz Gottes so etwas wie ein Sittengesetz wäre, mit dessen Hilfe wir unsere sittliche Unvollkommenheit erkennen, mit dessen Hilfe wir uns aber auch wieder aus ihr herausarbeiten können. Das geoffenbarte Gesetz Gottes ist aber ganz etwas anderes. Wo es erkannt wird, wo seine Erkenntnis, so muß man sagen, den Menschen überfällt, da weiß er, daß es aus ist mit ihm.

Es ist der eigentliche Jammer unserer Kirche, die entsetzliche Verharmlosung ihrer Botschaft, daß sie hiervon so gut wie überhaupt nicht mehr zu reden wagt, ja, wohl kaum noch davon reden kann. Sie ist ganz erloschen in dem bürgerlichen Optimismus, der von der tiefen verborgenen Angst nichts wissen will, die über allem Leben liegt, und dann mit elementarer Gewalt aufbricht, wenn dem Menschen aus dem geoffenbarten Gesetz Gottes die Erkenntnis der wahren Verfassung seines Lebens aufgeht. Man sehe nur einmal in die Bekenntnisschriften unserer Kirche hinein: der Anfang ihrer Botschaft ist — und darin sehen sie den eigentlichen Unterschied von der Papstkirche —, daß das Herz in der Anklage des Gesetzes Gottes Zorn fühlt und das Gewissen in Ängsten ist (Apologie, Von der Rechtfertigung). Wenn wir das nicht wieder lernen, wenn wir den Mut zu diesem Schrecken, den das Gesetz dem Menschen ins Herz jagt, nicht wiederfinden, dann ist es aus mit unserer Kirche.

Wenn der Mensch die Stimme des Gesetzes hört, dann wird ihm nicht ein sittlicher Maßstab in die Hand gegeben, an dem er sich messen soll, sondern dann hört er aus der verzehrenden Übermacht eines göttlichen Wesens, vor dem er sich nicht mehr behaupten kann, ein schlechtthin vernichtendes Urteil. Dann hört er nicht mehr einzelne Gebote, gegen die er sich so oder so vergangen hat, er hört überhaupt nichts Artikuliertes, sondern er erfährt nur, daß es

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

aus ist mit ihm. Und es wird ihm jeder Ausweg verstellt. Meint Luther etwas anderes, wenn er in den Schmalkaldischen Artikeln in dem Abschnitt „Von der Buße“ sagt: „Das ist nun die Donnerart Gottes, damit er beide die offenbarliche Sünder und falsche Heiligen in einen Haufen schlägt und läßt keinen Recht haben, treibet sie allesamt in das Schrecken und Verzagen. Das ist der Hammer (wie Jeremias spricht): Mein Wort ist ein Hammer, der Felsen zerschmettert, das ist nicht activa contritio, ein gemachte Reu, sondern passiva contritio, das rechte Herzeleid, Leiden und Fühlen des Todes.“

So und nicht anders erfährt der Mensch das Gesetz Gottes. In dieser Erfahrung hat er nicht nur mit einem Gebot zu tun, sondern mit dem Gesetzgeber selbst. Denn die Sünde, die das Gesetz offenbart, ist nicht nur die Sünde gegen ein Gebot, sondern gegen den gebietenden Herrn selbst.

Man wird hiergegen einwenden, daß man von einem gebietenden Herrn doch nur sprechen könne, wenn er etwas gebietet, und daß darum dieser Erfahrung des Gesetzes Gottes auch ein bestimmtes inhaltlich zu bezeichnendes Gebot zugrunde liege, daß in ihr die Erkenntnis eines solchen Gebotes enthalten sei. Und man spricht ja auch in diesem Zusammenhang von dem Gebot der Liebe. Nämlich der Liebe gegen Gott als unseren Herrn und der Liebe gegen den Nächsten. Aber so wie dieses Gebot in dieser Erfahrung des Gesetzes verstanden wird, redet es von etwas, zu dem der Mensch nicht fähig ist.<sup>1)</sup> Es gehört zum Wesen der Liebe, so wie sie hier geboten wird, daß sie auf ein Gebot hin nicht sein kann. Die Liebe, die hier geboten wird, ist der Glaube, es ist die verwegene Zuversicht auf Gottes Gnade, aus der alle guten Werke

<sup>1)</sup> In den Bekenntnisschriften unserer Kirche heißt es: „Es ist unmöglich, Gott zu lieben, wenn das Herz nicht erst durch den Glauben Vergebung der Sünden ergriffen hat, denn es kann je ein Herz, das in Angsten ist und Gottes Zorn nicht fühlet, Gott nicht lieben, er gebe denn dem Herzen Luft, er tröste und erzeige sich denn wieder gnädig. Denn dieweil er schreckt und also uns angreift, als wolle er uns in ewiger Unnade in den ewigen Tod von sich stoßen, so muß der armen schwachen Natur das Herz und Muth entfallen und muß je für großen Zorn erzittern, der so gräulich schreckt und straft, und kann je alsdenn, ehe Gott selbst tröstet, kein Fünklein Liebe fühlen. Müßige und unerfahrene Leute mögen ihnen wohl selbst einen Traum von der Liebe erdichten“ (Apologie, Von der Rechtfertigung 36 f.).

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

„fließen, gehen, bleiben, gerichtet und gemessen werden müssen“. Und dieser Glaube kommt nicht aus dem Gesetz, sondern aus dem Evangelium, das uns die Gnade Gottes anbietet.

Das Gebot der Liebe, dessen Erkenntnis in der Erfahrung des Gesetzes Gottes enthalten ist, in der der Mensch „Gottes Born fühlt und sein Gewissen in Angsten ist“, kann unmöglich von ihm als ein kritischer Maßstab gegenüber den „irdischen Ordnungen“ gebraucht werden. Denn dieses Gebot ist so, wie er es hier hört, das Todesurteil über ihn. Man macht aber alle Aussagen der Bibel und der Bekenntnisschriften über das Gesetz, die davon sprechen, daß das Gesetz Erkenntnis der Sünde und des Todes bringt, zu einem bloßen Geschwätz, wenn man von diesem Gebot des Gesetzes zugleich sagt, daß es eine kritische Norm zur Beurteilung der irdischen Ordnungen sei. Jemand, der zum Tode verurteilt wird und dieses Urteil in Reue hinnimmt, ist wohl kaum in der Lage, mit Hilfe dieses Urteils andere zu kritisieren.

Es liegt hier eine verhängnisvolle Verwechslung vor, auf die ich schon in meiner „Politischen Ethik“ aufmerksam gemacht habe (S. 122 f.). Man verwechselt nämlich das Gesetz Gottes, das den Menschen der Sünde überführt, und ihn des ewigen Todes schuldig spricht, mit den ethischen Ideen, wie sie in dem absoluten Naturrecht der römischen Stoa ausgebildet worden sind und die in der christlichen Theologie je und je eine verhängnisvolle Rolle gespielt haben. Wenn Procksch in seinem Aufsatz sagt, es sei die „Aufgabe der Kirche, als der Verwalterin des Wortes Gottes, Gottes Gebot dem Staat gegenüber in seinem absoluten Anspruch geltend zu machen“, dann unterliegt er anscheinend Vorstellungen, die in dieser Richtung liegen. Es ist aber in Wirklichkeit die Aufgabe der Kirche, ihren Gliedern durch die Predigt des geoffenbarten Gesetzes zur Erkenntnis der Sünde zu helfen und sie so zum Glauben an Jesus Christus zu führen, der des Gesetzes Ende ist. Und insofern hat sie allerdings, wenn der Staat sie an der Erfüllung dieser Aufgabe irgendwie hindern will, ihm gegenüber das Gebot geltend zu machen, das Gott ihr gegeben hat, nämlich das Evangelium lauter und rein zu verkündigen. Indem sie das tut, wird sie auch, indirekt, Einfluß auf die Sittlichkeit bekommen, die in einem Staat und Volk gilt. Aber das liegt auf einer völlig anderen Linie als die ist, auf der Prockschs Gedanken laufen.

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

Procksch hat, wie es scheint — er läßt sich darüber leider nicht genauer aus — ein abstraktes Liebesgebot im Sinn, von dem aus die Kirche im gegebenen Fall am Staat Kritik zu üben hat.

Heinrich Vogel hat seine Gedanken darüber ausführlicher dargelegt. Sie gehen in einer etwas anderen Richtung. Er meint, bei meiner Auffassung sei das, was Paulus gelegentlich das „Gesetz Christi“ nennt (1. Kor. 9, 21), „zur Tür hinausgewiesen“. Er fragt: „Wo bleibt bei Sogarten jene ganze ‚Paraklesis en Christo‘, jene tröstliche Vermahnung in Christus, von der die Sendschreiben der Apostel durchtränkt sind? ‚Paraklese in Christus . . . eine paulinisch orientierte Ethik könnte keinen anderen Titel als diesen tragen‘ (Karl Barth, Philipperbrief, S. 45/46). Auch und gerade wenn man sich hütet, das 13. Kapitel des 1. Korintherbriefes oder jene tröstliche Vermahnung in Phil. 2,1—11 oder in 1. Petr. 2, 21—25 oder im 1. Johannesbrief moralisch oder enthusiastisch als Ideale und Möglichkeiten des alten oder auch des renovierten Adam zu verstehen, so ist doch gar nicht zu leugnen, daß die Christen hier in ihrer ganzen Existenz unter die Weisung vom Trost Christi her gerückt werden, unter die Weisung seiner Liebe. So wahr nun kein Werk des gottlosen Menschen (weder vor noch nach einer Bekehrung) an sich selbst vor Gott gut ist und bestehen kann, so werden wir durch das Wort, das den Gottlosen in Christus rechtfertigt und für Gott beschlagnahmt, dennoch herausgerufen und aufgerufen, zu Werken der Liebe, die Gottes Liebe preisen.“

Heinrich Vogel spricht in diesem Zusammenhang von der christlichen Ethik, deren „Materiale“ Christus ist, „in dem das Gesetz der Liebe erfüllt ist, zu dem wir aufgerufen werden.“ Ich glaube, Heinrich Vogel nicht unrecht zu tun, wenn ich annehme, daß er hier nur im uneigentlichen Sinne von einer christlichen Ethik redet. Er will ja jene apostolischen Ermahnungen ausdrücklich nicht „als Ideale und Möglichkeiten“ des Menschen verstanden wissen. Ich bin darin ganz mit ihm einverstanden. Aber er umgeht doch einfach die Frage, was das denn für eine „Vermahnung“ ist. Diese Frage ist er aber schuldig zu beantworten, wenn er über die Dinge, derentwegen er mit mir streitet, Klarheit schaffen will. Ich bin einverstanden damit, daß Christus das

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

„Materiale“ einer im uneigentlichen Sinne so genannten christlichen „Ethik“ ist. Und zwar nicht Christus, der Gesetzeslehrer, sondern Christus, der für uns des Gesetzes Ende ist, weil er es für uns erfüllt hat. Die apostolische Vermahnung in Christus darf also nicht als eine Gesetzesermahnung verstanden werden. Sie geht nicht auf Werke, die aus dem Gesetz getan werden, sondern auf solche, die aus dem Glauben „fließen“. Es sind Werke, zu denen man sich nicht eigentlich entschließt, sondern die sich von selbst aus dem Glauben ergeben, daraus, daß Christus „in uns“ ist. „So wir im Geist leben, so laßet uns auch im Geist wandeln“ (Gal. 5, 25). Darum ist es eine tröstliche Verwahnung, eine Paraklesis, ein Paramythion. Es ist eine Erinnerung an das, was uns von Christus zuteil geworden ist, und daran, daß es auch in unserem Verhalten zu unserem Nächsten sichtbar werden soll, und daß wir auch dann daran festhalten sollen.

Ich wüßte nicht, was ich dagegen einwenden sollte, wenn Heinrich Vogel versichert, er könne sich nicht entschließen, diese „Paraklese in Christus, das Gesetz der Liebe, in der wir alle unsere Dinge sollen geschehen lassen, in seinem Materiale schlechtweg mit dem Totalitätsanspruch des Staats- und Volksgesetzes in eins zu setzen.“ Ich weiß aber auch nicht, wo in meiner Schrift ich ihm das nahegelegt hätte. Ich habe in meiner Schrift über das Gesetz Gottes und die verschiedenen Weisen geredet, in denen es von uns erfahren wird. Heinrich Vogel redet aber hier nicht mehr über das Gesetz. Jedenfalls dürfte er das, was er sagt, nicht in diesem Sinne verstehen. Ich bin aber nicht ganz sicher, ob er das nicht doch tut, trotz der Versicherung, daß er diese apostolische Vermahnung nicht im Sinne von Idealen und Möglichkeiten des alten oder renovierten Adam verstehen wolle. Auf jeden Fall muß man sich darüber klar sein, daß diese Ermahnung in demselben Augenblick nicht mehr die tröstliche Vermahnung in Christus ist, wo sie nicht mehr im Glauben und nicht mehr bezogen auf den Glauben gehört wird. Sondern in demselben Augenblick wird sie zur Forderung des Gesetzes, die nicht mehr tröstlich an das erinnert, was von Christus her durch den Glauben in uns lebt, nämlich an seine Liebe, sondern die fordert, was wir nicht haben und die uns unsere Sünde offenbart. Daß sich die tröstliche Vermahnung je und je in die todbringende Stimme des Gesetzes wandelt,

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

die von neuem zu Christus treibt, macht die eigentümliche Bewegtheit des christlichen Lebens aus, das ein immerwährendes Trachten nach Rechtfertigung ist.

Ich hoffe, mit dem bisher Gesagten das, was ich in meiner Schrift als den „Inbegriff des Gesetzes“ bezeichnet habe, wenigstens so weit deutlich gemacht zu haben, daß so grobe Mißverständnisse, wie sie mir bisher entgegengetragen wurden, unmöglich gemacht sind. Ich umschrieb ihn in meiner Schrift mit dem biblischen Doppelgebot der Liebe zu Gott und dem Nächsten, fügte aber gleich hinzu, daß das Gesetz dann, wenn es uns in diesem seinem Inbegriff begegnet, eins sei mit dem göttlichen Geber und Herrn des Gesetzes. Dieser Inbegriff ist also nicht so etwas wie ein höchstes und allgemein geltendes sittliches Gebot, sondern er ist die Herrschaft, das Herrsein Gottes, die uns in unserer Sünde enthüllende Majestät Gottes. Mir ist nicht unbekannt, daß dieser Inbegriff des Gesetzes, nämlich das „Ich bin der Herr dein Gott“ auf zweifache Weise verstanden werden muß: als das tötende Gesetz und als das lebendig machende Evangelium. Luther hat das so ausgedrückt: „Alles (nämlich was Gott an uns Menschen tut) fließt aus dem großen Ozean des Ersten Gebotes und strömt wieder dahin zurück, so daß es keinen reicheren Trost gibt und keine vollere Stimme je gehört ist, noch jemals gehört werden kann; wiederum gibt es aber auch keine härtere und grausamere Stimme als die des Ersten Gebotes: Ich bin der Herr dein Gott“ (Weim. Ausg. 14, 640). Aber gerade wenn einem das nicht unbekannt ist, dann weiß man auch, daß das Wort Gottes, wenn es als Gesetz gehört wird, nicht als so etwas wie ein höchstes, vollkommenstes sittliches Gebot gehört wird, sondern als die härteste und grausamste Stimme des Herrn, gegen dessen Herrschaft wir uns auflehnt haben.

Ich wage es fast nicht anzunehmen, aber es scheint doch so zu sein, daß viele Theologen und andere Christen durch sie der Meinung sind, das Doppelgebot der Liebe zu Gott und zum Nächsten oder die Zehn Gebote seien so, wie sie in Buchstabe und Wort dastehen, Gottes Gesetz in dem Sinn des geoffenbarten Gesetzes, wie ich jetzt davon gesprochen habe. Wenn sie das wären, dann wäre aber schlechterdings nicht einzusehen, warum nicht die ganze

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

alttestamentliche Gesetzgebung, so wie sie in Buchstabe und Wort dasteht, auch als geoffenbartes und darum für uns schlechthin verbindliches Gesetz angesehen wird. Ich kann auch hier, wenn auch zum Entsetzen vieler meiner theologischen Freunde, wieder nur Wilhelm Stapel recht geben, wenn er sagt, daß die Aussonderung der Zehn Gebote aus der alttestamentlichen Gesetzgebung als allein verbindlich eine Willkür ist. (Deutsches Volkstum, 2. Januarheft 1933, S. 60.) Die Zehn Gebote gehen uns, die wir keine Juden sind, nur insofern an, als sie auf das Erste Gebot zurückgeführt werden. Und zwar auf das Erste Gebot, insofern es als die Offenbarung Gottes, unseres Herrn, in Jesus Christus verstanden wird. So versteht es ja auch Luther im Ersten Hauptstück des Kleinen Katechismus. Oder tut er etwas anderes, wenn er die Gebote eins wie das andere so erklärt, daß er sagt: „Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir . . .“ Damit führt er alle Gebote auf das eine zurück: „Ich bin der Herr dein Gott.“ Das ist das Eine im strengen Sinne des Wortes geoffenbarte Gebot Gottes. Nur so, zurückgeführt auf die aus dem Glauben an Christus verstandene Herrschaft Gottes, von der der erste Satz der Zehn Gebote spricht, gleichsam wieder zurückgenommen in sie, gehören sie zur Offenbarung, gehen sie uns an. Man kann darum auch sagen: sie gehen uns als einzelne Gebote, für sich genommen, gar nichts an. Denn da sind sie „der Juden Sachsen Spiegel.“

der Jaggen  
mit sp. Röm. B.

Ich kann mich hier auf Luther berufen, von dem ja auch dieses Wort von Mose als „der Juden Sachsen Spiegel“ stammt. Man solle uns, die wir nicht Juden sind, damit unverworren sein lassen, sagt er an der betreffenden Stelle (Weim. Ausg. 18, 81). Und in dem „Unterricht, wie sich die Christen in Mose sollen schicken“, sagt er: „Wenn nu dir einer Mosen vorhält mit seinen Geboten und will dich dringen, die zu halten, so sprich: Gehe hin zu den Jüden mit deinem Mose. Ich bin kein Jüde, laß mich unverworren mit Mose. Wenn ich Mosen annehme in einem Stück (spricht Paulus zu den Galatern), so bin ich schuldig, das ganze Gesetz zu halten. Denn kein Püntklein gehet uns an in Mose.“<sup>1)</sup> Als einzelne Gebote sind

<sup>1)</sup> Vgl. zum ganzen Zusammenhang auch die folgende Stelle aus Luthers „Auslegung der Zehn Gebote aus dem 19. und 20. Kapitel des andern Buchs Mosi“, nach Murifabers Bearbeitung, die in der Sache mit den kurzen Notizen der Rörerschen Nachschrift übereinstimmt: „Will ich nu nicht fehlen

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

sie der Juden Sachsenspiegel, der Nomos des jüdischen Volkes. Daß sie auch für uns gelten, haben sie nicht daher, daß Moses sie gegeben hat, sondern weil und insofern „Moses Gesetz und Natur Gesetze (-natürliche Sittengesetze) ein Ding sind.“ „Denn einen Gott haben ist nicht Mose Gesetz alleine, sondern auch ein natürlich Gesetze, wie Paulus Röm. 1 spricht: daß die Heiden wissen von der Gottheit, daß ein Gott sei . . . Also ist auch das nicht alleine Mose Gesetz, du sollst nicht morden, ehebrechen, stehlen usw., sondern auch das natürlich Gesetz in jedermanns Herze geschrieben, wie Paulus Röm. 2 lehret. Auch Christus Matth. 7 selbst faßt alle Propheten und Gesetze in dies natürliche Gesetz: ‚Was ihr wollt, daß euch die Leute tun, das tut ihr auch ihnen‘ . . . Sonst wo nicht natürlich im Herzen geschrieben stünde, müßt man lange Gesetz lehren und predigen, ehe sich's das Gewissen annähme. Es muß auch bei sich selbst also finden und fühlen. Es würde sonst niemand

(nämlich in dem rechten Verständnis des Ersten Gebotes und damit der Zehn Gebote), so muß ich das Wort fassen, das in die ganze Welt erschollen ist. Und ist das: Ich habe meinen Sohn für dich geben, der sein Blut für dich vergossen hat, gestorben ist und dich erlöset und hat dich mit mir versöhnet, mich dir zum Vater und Freund gemacht. So mäge ich nu wohl also beten: Himmlischer Vater, der du alle Ding geschaffen hast, der du die Kinder Israel aus Agypten durchs Rote Meer, durch die Wüsten und durch den Jordan geführt hast, aus der Hand Pharaos erlöset, mit Himmelbrot gespeiset, mit Wasser aus dem Felsen getränkt usw. Das alles aber gehet mich nicht an. Der du mit Noah groß Wunder angerichtet hast, gehet mich auch nicht an. Der du Petrum auf dem Meer liehest gehen, den Ausfägigen Befehl gabeßt, den Priestern sich zu erzeigen, gehet mich auch nicht an. Ich muß ihn anrufen und ergreifen mit dem Wort und Zeichen, das mich angehet, nämlich also: Herr, der du mich erlöset hast durch das Blut deines Sohnes Jesu Christi. Das Wort gehet mich an, das durchdringet den Himmel. Mit dem Wort treffe ich gewißlich Gott, damit hat er sich angebunden. Also stimmt er dem jüdischen Volk eine sonderliche Weis, daß sie ihn in diesem Werke ergreifen sollen, daran sie ihn gewißlich troffen haben. Darum seht Moses in das erste Gebot ‚Ich der Herr dein Gott, der ich dich aus Agypten geführt habe‘ usw. An das Werk sollt ihr Juden gedenken und mich dabei erkennen. Das Zeichen hat gewähret bis auf Christum und nicht weiter. . . Also zwinget dieser Text gewaltig, daß die zehen Gebot auch nur allein den Jüden sind gegeben und nicht den Heiden, wie auch im dritten Gebot erzwungen wird, denn die Heiden sind je nicht aus Agypten geführt. Wir haben ein ander Werk und einen anderen Lehrer, der nicht wie Moses zwinget und schrecket, sondern Gnade anbeut, tröstet, gibt und hilft und errettet, nämlich Jesum Christum.“

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

kein Gewissen machen. Wie wohl der Teufel die Herzen so verblend und besitzt, daß sie solch Gesetz nicht allzeit fühlen. Darum muß man sie schreiben und predigen, bis Gott mitwirke und sie erleuchte, daß sie es im Herzen fühlen, wie es im Wort lautet“ (Weim. Ausg. 18, 80 f.).

Man versteht dies in seinem ganzen Sinn nur, wenn man begreift, daß alle sittlichen Gebote, auch, wie Luther sagt, das der Liebe, Gebote der dem Menschen ins Herz geschriebenen Sittlichkeit sind, die „uns unser eigen Gewissen und Vernunft lehrt“ (Weim. Ausg. 16, 431) und die nicht aus der Offenbarung stammen. Aus der Offenbarung stammt kein besonderes sittliches Gebot noch irgendein Sittenkodex. Aus der Offenbarung stammt nur das eine einzige Gesetzesgebot, daß wir Gott unseren Gott sein lassen sollen, so wie er, indem er sich uns offenbart, unser Gott sein will. Alle anderen Gebote stammen aus der Vernunft. Man wird freilich nicht meinen dürfen, daß jenes einzige aus der Offenbarung stammende Gebot ein Gebot neben anderen sei. Es ist vielmehr das Gebot, in dem unsere ganze Existenz hängt; es ist das Gebot aller Gebote. Aus ihm allein haben alle Gebote ihren gebietenden Charakter. Es ist das, was in allen Geboten gemeint ist; worauf alle Gebote in ihrem letzten und eigentlichen Sinne hinweisen. Das vermag freilich die Vernunft nicht zu erkennen, so wenig sie an Gott, so wie er sich uns in Jesus Christus offenbart, glauben kann.

Von da aus wird der Unterschied des geoffenbarten Gebotes Gottes von dem vernünftigen Sittengesetz deutlich, zugleich aber auch der Zusammenhang zwischen beiden. Der Zusammenhang besteht darin, daß Gott um der Erhaltung der Welt willen der Vernunft des Menschen die Fähigkeit gegeben hat, durch sittliche und rechtliche Gesetze das menschliche Zusammenleben zu ordnen. Es ist Gottes ewiges, die Welt erhaltendes Gebieten, das diesen Gesetzen zugrunde liegt. Gewiß ist es in diesen Gesetzen von Menschen „gefaßt“, und es ist darum durch alle die Irrtümer entstellt, ohne die menschliches Denken nie und nimmer ist. Aber trotz dieser menschlichen „ Fassungen“ trifft uns in diesen Gesetzen Gottes Gebot, das er uns in seinem Wort offenbart.

Die Alten haben das auf die Weise ausgedrückt, daß sie von den

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

verschiedenen usus des Gesetzes sprachen, von den verschiedenen Weisen, in denen wir das Gesetz Gottes erfahren: dem usus elencticus oder theologicus und dem usus politicus. Das sind nicht zwei verschiedene Gesetze, sondern es ist ein und dasselbe Gesetz. Nämlich das Gesetz Gottes, das das eine Mal als das offenbarte Gesetz Gottes, das uns unserer Sünde überführt und uns in die Verzweiflung treibt, erfahren wird. Und das das andere Mal in den „politischen“ Ordnungen (Staats- und Volksgesetz) so erfahren wird, wie die menschliche Vernunft es „faßt“.

Diese vernünftige „Fassung“ des Gesetzes, so wie es uns in den politischen Ordnungen begegnet, darf nun freilich nicht so verstanden werden, als ob es sich da um eine „Fassung“ ein für allemal handelte. Man kann auch hier das Nötige von Luther lernen, der gemeint hat, daß „das natürliche Recht und Vernunft stecke nicht in allen Köpfen, die Menschenköpfen gleich sind“, es sei ein edles Kleinod und ein seltsam Ding unter Menschenkindern und Gott müsse dazu seine „Wunderleute“ schicken, die er aber „teuer gebe“ (Weim. Ausg. 51, 212 u. 214). Es liege darum, so meint er ein andermal, „nicht an Büchern, noch Vernunft, sondern es liege daran, daß Gott Leute auf Erde schicke. So sehen wir in allen Historien und der ganzen Schrift: Wenn Gott einem Volke hat wollen helfen, hat er's nicht mit Büchern getan, sondern nicht anders, denn daß er einen Mann oder zweien hat aufgeworfen, der regieret besser, denn alle Schrift und Gesetz“ (24, 156).

Es handelt sich bei dem, was die Alten den usus politicus legis, die „politische“ Erfahrung des Gesetzes genannt haben, um die geschichtliche Gestalt, die die Sittlichkeit in einem Volke durch exemplarische Männer, durch Tradition und Geschichte annimmt und ohne die Staat und Volk nicht bestehen können.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. dazu noch Luther 31 I, 233: „Land und Städte können nicht sein noch bestehen, sie müssen ihre Rechte, Sitten und Weise haben, damit sie regieren, richten, strafen, schützen und Friede erhalten. Mögen dieselbigen wohl ändern nach Gelegenheit, aber entbehren können sie derselbigen nicht. Denn wo wir hören Heiden (-Völker) oder Könige in der Schrift nennen, da müssen wir nicht allein die Person mit der Kronen ansehen, sondern auch sein ganzes Regiment mit Gesetzen, Ämtern, Rechten, Sitten, Brauch und Gewohnheiten, da sein Reich innen stehet und gehet“; ebd. 238: „So halt ein jeglich Land seine Rechte, Sitten und Weise, wie man spricht: ‚So manch Land, so manche Sitten.‘“

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

Die Frage nach dem Gesetz in diesem Sinn wird aber sofort heillos verwirrt, wenn man, wie z. B. Doerne in seinem im übrigen sehr dankenswerten Aufsatz „Die Kirche und der usus politicus legis“ (Allgem. Ev.-Luth. Kirchenzeitung 1933, Nr. 48 ff.), der Meinung ist, man müsse hier nach „Gesetz im christlichen Sinne“ fragen. Das Gesetz im usus politicus ist eine Angelegenheit der Vernunft. Und so wenig es eine „christliche“ Vernunft gibt, so wenig gibt es ein „christliches“ Gesetz im usus politicus. Wenn man das nicht begreift, gerät man sofort wieder in die unhaltbare Behauptung, daß der Dekalog das christliche Gesetz sei, wobei man aber den Dekalog weder aus der alttestamentlichen noch aus der neutestamentlichen Offenbarung versteht, sondern handkehrum ein höchst abstraktes, geschichtsloses „vernünftiges“ Sittengesetz aus ihm macht.<sup>1)</sup>

Das Gesetz im usus politicus ist die Sittlichkeit, ist das Gut und Böse, so wie es in Staat und Volk in der Geschichte herausgebildet oder, mit Luthers schönem Ausdruck, „gefaßt“ ist. Selbstverständlich unterliegt es der Kritik. Seine „Fassung“ ist niemals endgültig. Sie unterliegt aber der Kritik von der Vernunft her, aus der sie auch stammt. Es gilt von ihr daselbe, was Luther vom Recht sagt: „Darum soll man geschriebene Recht unter der Vernunft halten, daraus sie doch gequollen sind als aus dem Rechtsbrunnen und nit den Brunn an seine Flüzlin binden und die Vernunft mit Buchstaben gefangen führen“ (Weim. Ausg. 11, 280).

Wenn man freilich, wie das ja leider bei Theologen und Nichttheologen eine weit verbreitete Selbstverständlichkeit ist, das Christentum für eine höhere oder die höchste Sittlichkeit hält, dann wird man solchen Sätzen nicht zustimmen können, denn wenn diese Sittlichkeit nicht mehr christlich ist, wo bliebe dann, unter dieser Voraussetzung, das Christentum? Hält man aber an dieser Selbstverständlichkeit fest, dann kann man nichts von dem wissen, was die Bibel und die Bekenntnisschriften das Gesetz Gottes und sein

<sup>1)</sup> Doerne, der es ablehnt, dieses Gesetz mit der „Summe der biblischen Einzelgebote“ zu umschreiben, hilft sich mit einem ganz verschwommenen Begriff von einer „Urgestalt des Gesetzes“, die er im „biblischen Gebot“ finden will. Was ist aber dieses „biblische Gebot“? Da Doerne in diesem Zusammenhang Wilhelm Stapels These vom alttestamentlichen Gesetz als israelitischem Nationalgesetz ablehnt, so denkt er, wie man vermuten muß, doch wohl an den Dekalog.

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

Amt nennen. Und weil man davon nichts mehr weiß, kann man auch Christus, der das Ende des Gesetzes ist, nicht mehr verkündigen. Wäre das anders, der kirchliche Jammer und die Schande dieser Monate wären uns erspart geblieben. Man hat heute in theologischen und kirchlichen Kreisen die merkwürdige Vorstellung, als ob nur die Kirche die Möglichkeit zur Kritik der Sittlichkeit habe und kommt darum gar nicht auf den Gedanken, daß diese Kritik ein Geschäft der Vernunft ist, und daß darum die Kräfte, aus denen Staatsgesetz und Volksnomos entstehen, durchaus in der Lage sind, dieses Geschäft auszuüben. Die Reformatoren wollen von der Vernunft nichts wissen, wo es um die Erkenntnis unserer Sünde und ihrer Vergebung geht. Denn „menschliche Vernunft versteht nicht, was Glaube ist“ (Apologie, Von den menschlichen Säkungen in der Kirchen 22). Aber das hindert sie nicht, daß sie derselben Vernunft in den irdischen Dingen ihr Recht und ihre Kraft zuerkennen. Darum wissen sie auch, daß „nach Adams Fall gleichwohl bleibt die natürliche Vernunft, daß ich Gutes und Böses kenne in den Dingen, die mit Sinnen und Vernunft zu begreifen sein“ (Apologie, Vom freien Willen 70). Darum hat diese Kritik auch im politischen Raum zu geschehen, und es ist nicht einzusehen, warum man für sie die kirchliche Autorität in Anspruch nehmen soll.

Die Frage nach dem Verhältnis von Volkstum und Evangelium und ebenso die damit eng zusammenhängende Frage nach dem Verhältnis von Staat, Volk und Kirche kann nicht beantworten, wer erstens diese beiden Gesetzeserfahrungen nicht streng und sauber von einander unterscheidet und auseinanderhält, und wer zweitens nicht versteht, daß es sich bei diesen zwei unterschiedlichen Gesetzeserfahrungen um ein und dasselbe Gesetz handelt. Hier sieht Heinrich Vogel nicht klar und mit ihm viele Theologen. Darum sehen sie aber auch nicht klar in den Fragen, an deren rechter Beantwortung heute das Schicksal unserer deutschen evangelischen Kirchen hängt.

Heinrich Vogel gesteht mir zu, daß ich bei meiner Bemühung um die Einheit von Evangelium und Volkstum die eigentümliche Vollmacht des Staates und die eigentümliche Vollmacht der Kirche auf das schärfste gegeneinander abzugrenzen suche. Er fragt

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

dann aber, ob nicht die Erkenntnis der Grenze zwischen beiden in dem Augenblick „endgültig und hoffnungslos preisgegeben ist, wo das Gesetz, das zu Christus treibt, als der ‚Inbegriff‘ eines Gesetzes verstanden wird, das konkret in einer Vielheit von Geboten als Staatsgesetz und Volksnomos den Menschen total beansprucht?“. Es ist sehr schade, daß Vogel es hier, wo es doch darauf angekommen wäre, ernsthaft zu fragen, nur zu einer rhetorischen Frage gebracht hat. Hätte er ernsthaft gefragt, dann hätte er gesehen, daß diese schlimme Folge unter zwei voneinander ganz verschiedenen Voraussetzungen freilich notwendig wäre. Und er hätte dann diesen Voraussetzungen weiter nachgedacht. Die eine Voraussetzung wäre, daß das Gesetz, das zu Christus treibt, gar nichts zu tun hätte mit dem Staatsgesetz und dem Volksnomos; dann müßte jede Verbindung zwischen ihnen, wie immer sie auch gedacht wäre, das Gesetz, das zu Christus treibt, heillos verfälschen. Die andere Voraussetzung wäre, daß Staatsgesetz und Volksnomos zwar in einer Verbindung zu dem Gesetz stünden, das zu Christus treibt, daß sie aber nicht in aller Strenge und Sauberkeit von ihm unterschieden würden; in diesem Falle würde, infolge der vernachlässigten Unterscheidung, das Gesetz, das zu Christus treibt, ebenfalls heillos verfälscht.

Daß Vogel hier, wo es gegolten hätte, nachzudenken, wirklich nur eine rhetorische Frage hat, zeigt sich sehr deutlich daran, daß er das eine Mal unter dieser, das andere Mal unter jener Voraussetzung denkt. Und zwar, ohne sich darüber klare Rechenschaft zu geben, daß er das tut, und ohne zu fragen, welche der beiden Voraussetzungen zu Recht besteht.

Vogel kann nicht gut leugnen, daß uns in Staat und Volk und in den Herrschaftsansprüchen, die sie an uns stellen, Gott und seine Forderung begegnet. Er sagt: „Zu der Anerkennung der staatlichen Hoheit als solcher bekennen wir uns im Gehorsam gegen das Wort von der Autorität der Gnade Gottes, des Schöpfers, der die abgefallene Welt nach seiner vergebenden Langmut erhält in seinen Ordnungen, als da sind: Volk, Staat, Ehe, Familie.“ Die Ordnungen, von denen Vogel hier spricht, sind Gesetzesordnungen; das heißt, wir stehen in ihnen unter bestimmten Gesetzen. Und wenn Vogel von diesen Ordnungen als von Gottes Ordnungen spricht, dann weiß ich nicht, wie er sich der Folgerung entziehen will, daß

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

die Gesetze dieser Ordnungen Gottes Gesetze sind. Sind sie aber Gottes Gesetze, dann stehen sie auch in einer Verbindung mit dem Gesetz, das zu Christus treibt. Dann ist es aber notwendig, über diese Verbindung ebenso gründlich nachzudenken und ebenso klare Aussagen zu machen wie über den Unterschied. In seiner Schrift „Acht Artikel Evangelischer Lehre“ (Berlin 1933) geht Vogel dagegen von der Voraussetzung aus, daß das Gesetz, das zu Christus treibt, mit Staatsgesetz und Volksnomos nichts zu tun hat. Er stellt hier die Sache so dar, daß er von dem Gesetz Gottes in dreifacher Weise spricht: das „Gesetz des Gerichtes“ (das ist das Gesetz, insofern es uns unsere Sünde und Gottes Born enthüllt), das „Gesetz der Gnade“ (das ist die tröstliche Vermahnung in Christus) und das „Gesetz der Ordnung“. Von dem letzten sagt Vogel, daß es „als das Gesetz der Ordnung, in der Gottes vergebende Langmut die Welt um Jesu Christi willen erhält, die Menschen unter der Hoheit des Staates, innerhalb der Sitte des Volkes, in Ehe und Familie, in äußeren Schranken hält, um dem Ausbruch ihrer Bosheit und Selbstsucht zu wehren und ihr Leben in Gemeinschaft zu ermöglichen“.

Vogel will hier offenbar zweierlei auseinanderhalten: erstens Gottes Ordnung, die den Menschen befiehlt, sich den Schranken zu fügen, die durch die Hoheit des Staates, die Sitte des Volkes, durch Ehe und Familie aufgerichtet sind, und zweitens diese Ordnungen, nämlich Staat, Volk, Familie usw. Jene Ordnung, so will Vogel hier wohl sagen, ist Gottes Gesetz. Von dieser Ordnung Gottes will er aber die Ordnungen unterschieden haben, und zwar in dem Sinn, daß sie nicht Gottes Gesetz, sondern menschliche Gesetze sind. Denn Vogel fährt, einen Satz weiter, fort: „Wir verwerfen die Lehre, die den Inhalt des Gottesgesetzes gegeben sein läßt mit dem Staatsgesetz und der Sitte des Volkes.“ Es gäbe danach zwei ganz verschiedene Gesetze: einerseits Gottes Gesetz, das uns in die irdischen Ordnungen weist; andererseits das menschliche Gesetz dieser irdischen Ordnungen. Aber wenn es wirklich so ist, daß Gottes Ordnung uns in diese menschlich-irdischen Ordnungen hineinweist, dann kann das nichts anderes heißen, als daß diese die menschlich-irdische „Fassung“ von Gottes Ordnung sind. Es sind also nicht zwei verschiedene Gesetze, sondern es ist das eine Gesetz Gottes, das uns im Gesetz des Staates und in der Sitte des

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

Volkes in irdisch-menschlicher „Fassung“ und das uns in dem als Gesetz verstandenen Worte Gottes als die unverhüllte Majestät Gottes begegnet.

Es kommt also alles darauf an, daß einerseits diese zwei Weisen, in denen uns das Gesetz begegnet, in aller Strenge und Unvertauschbarkeit voneinander unterschieden werden, daß andererseits aber auch deutlich wird, daß es sich beide Male um ein und dasselbe Gesetz handelt. Das beides aber ist nicht möglich, wenn man der, heute leider ganz selbstverständlichen Meinung ist, Gottes Gesetz, sowie es uns zu Christus treibt, sei so etwas wie ein Sittengebot. In dieser uns zu Christus treibenden Erfahrung des Gesetzes ist sein „Inhalt“ die uns in der Nacktheit der göttlichen Majestät überfallende Herrschaft Gottes. Das ist aber dieselbe Herrschaft Gottes, die uns in der Verhülltheit im Staatsgesetz und im Volksnomos begegnet. Beide Male begegnet uns Gottes Gesetz. Aber das eine Mal ist es, mit Luther gesprochen, ohne Larve, und das andere Mal ist es unter einer Larve. So sagt Luther: „König, Kaiser, Lehrer, Schüler, Vater, Mutter, Hausherr, Herrin, Knecht, Magd sind Larven, Personen, von denen Gott will, daß sie gewissenhaft verehrt und als sein Geschöpf anerkannt werden“ (Weim. Ausg. 40, I, 175). Oder, wie er es in der Vorrede zu Joh. Lichtenbergers Weisagung noch deutlicher sagt: „Wiewohl Gott konnte Weib und Kind, Haus und Hof ohn uns regieren, wehren und beschirmen, so will ers doch durch uns tun und setzt ein den Vater oder Hausherrn und spricht: ‚Sei Vater und Mutter gehorsam.‘ Und zum Vater: ‚Erzieh und lehre deine Kinder.‘ Item also konnt er auch wohl ohne Könige, Fürsten, Herren und Richter weltlich regieren, Friede halten und die Bösen strafen. Er will aber nicht, sondern teilet das Schwert aus und spricht: ‚Strafe die Bösen, schütze die Frommen und handhabe den Frieden.‘ Wiewohl ers doch selbst durch uns tut und wir nur seine Larven sind, unter welcher er sich verbirget und alles in allem wirkt, wie wir Christen das wohl wissen“ (Weim. Ausg. 23, 8).

So begegnet uns Gottes Gesetz mit der Larve in demjenigen, was in den „Ständen“, also was in den Ordnungen des Staates und Volkes, der Ehe und Familie, im Befehlen und Gehorchen von uns gefordert wird. Weil das Gesetz in dieser Gestalt „mit der Decke“, wie Luther sagt, erträglich ist (es ertönt dann mit

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

menschlicher und nicht mit seiner eigentlichen göttlichen Stimme), und weil es dann nicht mehr sein eigentliches Amt erfüllt, nämlich die Herzen der Menschen zu erschrecken, und weil es, wenn es nur so gehört wird, die Menschen „zu sicheren, schlafenden und eingebildeten Heuchlern macht“ (Weim. Ausg. 40, I, 501), darum ist es Sinn und Aufgabe der kirchlichen Verkündigung, den Menschen zu der Erkenntnis des Gesetzes zu bringen, in der es ohne die Larve erkannt wird. Das meine ich in meiner Schrift deutlich genug gesagt zu haben. Aber es sei zu allem Überfluß auch hier noch einmal gesagt. Ebenso, daß kein Mensch zu dieser Erkenntnis des Gesetzes kommt, es sei denn durch die Verkündigung des Evangeliums. Und schließlich auch, daß die Kirche in der Verkündigung von Gesetz und Evangelium keinen anderen Herrn hat und haben darf als Jesus Christus.

Ich habe in meiner Schrift aber auch gesagt, daß diese Verkündigung der Kirche ausgerichtet sein müsse von der durch das Gesetz des Volkes bestimmten Wirklichkeit des Menschen her und daß die Tatsache, daß wir heute wieder unter dem totalen Anspruch des Staates und Volkes stehen und darum unter der Forderung des Gesetzes, es, menschlich gesprochen, wieder möglich macht, den Christus der Bibel und seine Herrschaft über uns zu verkündigen. Demgegenüber meint nun Heinrich Vogel, hier gehe es hart auf hart. Diese Koppelung des Gesetzes mit einem bestimmten Staats- und Volksgesetz bedeute, daß die kirchliche Verkündigung abhängig gemacht werde von ihrer Ausrichtung von dem Totalitätsanspruch eines bestimmten irdischen Reiches her. „Das aber leidet“, so fährt er fort, „die Ehre Gottes nicht. Das leidet das Erste Gebot nicht. Das läuft auf die Gleichschaltung von Gottes Gesetz und Staatsgesetz hinaus, der theologisch zu widerstehen ist. Das bringt die Kirche und den Glauben, in dem allein sie lebt, letzten Endes unter zwei Herren, wie denn dies die fundamentale Irrlehre der ‚Deutschen Christen‘ ist, daß sie die Kirche unter zwei Herren bringen. Eine Kirche aber, die zwei Herren dient, ist in jedem Wort ihrer Verkündigung unglaubwürdig.“ Nur der Mangel einer halbwegs klaren Vorstellung von Gottes Gesetz hat Heinrich Vogel die Gelegenheit zu diesem schönen Erguß seiner theologischen Leidenschaft gegeben. Weil er sich von der, leider unter uns selbstver-

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

ständlichen, Vorstellung narren läßt, Gottes Gesetz sei eine bestimmte Gesetzesformulierung, darum muß er hier freilich Gleichschaltung von Gottes Gesetz und Staatsgesetz wittern. Er kann darum auch nicht verstehen, wie das Gebot Gottes das Gebot aller Gebote ist, und daß darum überall, wo uns ein Gebot begegnet, das die Totalität unserer Existenz in irgendeinem Sinne trifft, Gottes Gebot es ist, das ihm den Charakter des Gebotes gibt. Auch dann, wenn kein Geringerer als „der Fürst dieser Welt“ uns mit Hilfe der mythologisierten Größen Volk, Staat, Rasse, Blut unter seiner Herrschaft gefangenhält.

Der Satz, daß Gottes Gebot das Gebot aller Gebote ist, bedeutet, daß Gottes Gebot uns nicht neben der Gesetzeserfahrung, die wir in der Welt machen, trifft, sondern mitten in ihr. Anders leidet es, mit Vogels Worten gesprochen, die Ehre Gottes und das Erste Gebot nicht. Denn man macht sonst aus Gottes Gebot etwas, was es neben anderen Geboten auch noch gibt, und Gott hört auf, der Herr aller und jeder Herrschaft auf Erden zu sein. Um Gottes Gebot als das Gebot aller Gebote und Gott als den Herrn aller Herrschaften verkündigen zu können, muß die kirchliche Verkündigung von dem Totalitätsanspruch des heutigen Staates her ausgerichtet sein, das heißt von der Stelle her, wo der heutige Mensch das Gesetz in bezug auf die Totalität seiner Existenz erfährt.

Diese These bedeutet zunächst nur die höchst simple Feststellung, daß das Evangelium nicht einem „Menschen überhaupt“ zu verkündigen ist, sondern dem Menschen jetzt und hier in seiner ganz bestimmten geschichtlichen Lage, die entweder individuell verstanden werden kann oder, wie ich es hier tue, allgemein, sowie sie bei allen jetzt und hier Lebenden im großen und ganzen dieselbe ist. Aber darüber hinaus bedeutet diese These noch mehr. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß wir durch die politische Umwälzung wieder — ich will mich vorsichtig ausdrücken und darum nicht sagen: unter das Gesetz, sondern unter ein Gesetz gestellt sind. Und zwar deshalb, weil sie mit dem Erwachen des völkischen Bewußtseins verbunden ist. Dadurch trifft uns das Gesetz in unserer Existenz in dem Sinn, wie ich das auf S. 15 f. meiner Schrift ausgeführt habe. Das heißt vor allem, wir erfahren wieder eine unsere Existenz tragende und fordernde Herrschaft, und zwar in einer ganz anderen, viel unmittelbareren Weise, als das früher

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

in einem Staate, der wesentlich als Gesellschaft funktionierte, möglich war.

Das ist ein politisches Urteil. In der Tat. Es ist aber nicht, was Heinrich Vogel daraus machen will, ein falsches theologisches Urteil. Nämlich das einer göttlichen Sanktionierung der national-sozialistischen Staatsform für alle Zeiten. Ich habe in meiner Schrift gesagt, daß der national-sozialistische Staat im Gegensatz zu dem des neunzehnten Jahrhunderts, der kein echtes Gesetz kannte, wieder im echten Sinne Staat ist, weil er nämlich echtes Gesetz kennt. Ich weiß nicht, woher Vogel sich das Recht genommen hat, aus dieser Behauptung die einer göttlichen Sanktionierung der national-sozialistischen Staatsform als der für alle Zeiten allein richtigen zu machen. Theologisches Temperament ist eine schöne Sache, aber man tut gut, es nicht von Leichtfertigkeit leben zu lassen.

Was ist es nun mit jenem politischen Urteil? Hat dergleichen in der Theologie überhaupt etwas zu suchen? Ist es theologisch völlig gleichgültig, wie der Staat ist, in dem wir leben, ob er seine staatliche Funktion erfüllt oder nicht? Ich glaube so gut wie irgend jemand zu wissen, daß die Verkündigung und das Hören des Evangeliums „letztlich“ davon unabhängig ist, wie der Staat, in dem man lebt, seine Funktion erfüllt. Ich unterschätze auch nicht die Bedeutung dieser Erkenntnis, aber ich habe nicht im Sinn, solche „letztlichen“ Erkenntnisse — so fest man dann auch stehen und eine so schöne Figur man machen kann, wenn man unbeirrt und in „kirchlicher Opposition 1933“ an ihnen festhält — für die letzten zu halten, zu denen zu kommen wir verpflichtet sind. Denn da wir nicht unter „letztlichen“ Umständen leben, so haben wir auch kein Recht, uns mit Erkenntnissen unter „letztlicher“ Perspektive zufrieden zu geben, sondern wir haben im Gegenteil die Pflicht, zu Erkenntnissen zu kommen, die unter den durchaus „vorläufigen“ Umständen, unter denen wir leben, Stich halten. Und unter diesen Umständen ist es garnicht gleichgültig, ob der Staat seine Funktion erfüllt oder nicht; ja, nicht einmal, ob er sie in einem geringeren oder größeren Maße erfüllt. Es ist auch für die Verkündigung des Evangeliums nicht gleichgültig. Heinrich Vogel sagt, wir wüßten „uns zum Gehorsam gewiesen an diesen unseren Staat in diesem unsern Volk“. Nun, es scheint mir für die Verkündigung des Evan-

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

geliums nicht gleichgültig, ob Staat und Volk so sind, daß sie auch Gehorsam fordern, oder ob sie so sind, daß Gehorsam eine moralisch geächtete Angelegenheit ist. Sie können Gehorsam nur fordern, wenn sie uns die Existenz geben, so wie sie sie in dem ihnen gebührenden Gehorsam von uns fordern. Geben und fordern sie sie, dann erfahren wir aber auch, was Gesetz ist. Und das ist eine Erfahrung, die dem modernen Geschlecht in einer schauerlichen Weise abhanden gekommen ist. So sehr, daß auch die Theologen nicht mehr wissen, was Gesetz ist, geschweige, was Gottes Gesetz ist. Man kann aber das Evangelium nicht predigen und nicht hören, wenn man das Gesetz nicht erfahren hat.

Ich weiß, natürlich weiß ich, daß die Gesetzeserfahrung, ohne die es keinen Glauben gibt, nicht ohne weiteres die ist, die wir heute am Staatsgesetz und am Volksnomos machen können. Aber ich weiß auch, daß es zu dieser Gesetzeserfahrung nicht im leeren, im geschichtslosen Raum kommt. Gott ist unser ewiger Herr, aber es hat ihm gefallen, es in Zeit und Geschichte zu sein. Er ist unser Herr in seiner ewigen Gottheit. Aber er fordert uns in der Larve irdischer Herrschaft und irdischer Ansprüche.

Wir haben darum guten Grund, aufzumerken, wenn der Sinn für echte Herrschaft oben und unten wieder wach wird. Und zwar haben wir in doppelter Hinsicht Grund dazu. Einmal weil dadurch wieder objektiver Ernst in die menschliche Existenz kommt. Das heißt, nicht nur ein Ernst, den der einzelne aus seiner individuellen Veranlagung und seinem guten Willen aufbringt, sondern der Ernst, den die menschliche Existenz als solche, ganz unabhängig von der individuellen Gesinnung des einzelnen, in sich trägt, in dem das Volk als Ganzes sich und seine Existenz ernst nimmt. Der Ernst, der das menschliche Existieren nicht als selbstverständlich nimmt, sondern der darum weiß, daß und wie menschliche Existenz die Möglichkeit des Scheiterns und Zugrundegehens in sich trägt. Wo ein solcher Ernst aufkommt, da geht es um Gesetz, um Gut und Böse. Und wo es um Gesetz geht, da geht es ums Ganze, da wird die Totalität der menschlichen Existenz in ihren verschiedenen Weisen wieder sichtbar. Und wo das geschieht, da wird notwendigerweise die Frage nach Gott wach.

Wo aber — das ist das andere — aus der Begegnung mit Gesetz und aus dem Wissen um die Möglichkeit des Zugrundegehens

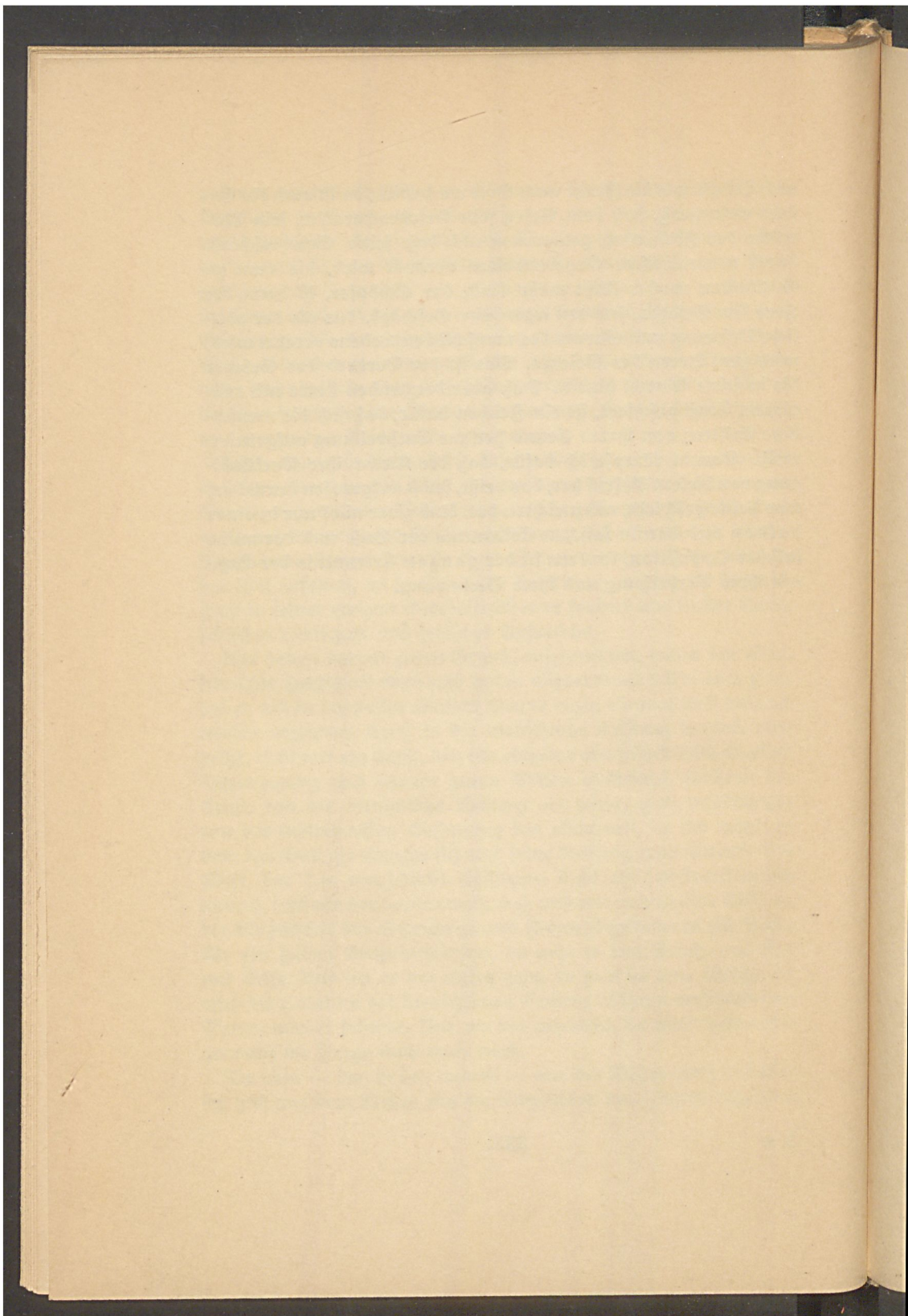
*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

und Scheiterns die Frage nach Gott wach wird, da ist auch die Gefahr riesengroß, daß dem Gesetz sein Gesetzescharakter, sein Charakter der Forderung genommen und daß seine Gesetzeschärfe durch naturalistische Gegebenheiten verdeckt wird, die man zu Gottheiten macht. Nicht mehr Gott, der Schöpfer, ist dann der Herr des Gesetzes, sondern irgendein Geschöpf, das als der göttliche Ursprung und Garant des menschlichen Lebens verehrt wird, wird zum Herrn des Gesetzes. Das ist der Verderb des Gesetzes bis in seine Wurzel hinein. Daß aber dergleichen heute mit religiösem Ernst geschieht, ist ein Zeichen dafür, daß sich die menschliche Existenz von ihrem Grund her zur Entscheidung aufgerufen weiß. Darum kämpfe ich dafür, daß die Kirche ihre Verkündigung von diesem Aufruf her, das heißt, selbst aufgerufen durch das, was heute geschieht, auszurichten hat. Und zwar nicht nur in einer halben und darum falschen Erkenntnis der Lage und darum in falscher Opposition, sondern in der ganzen Erkenntnis der Lage mit ihrer Verheißung und ihrer Versuchung.

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

*Im gleichen Verlage erschienen ferner:*

**Prof. Dr. Friedrich Gogarten**

**Einheit von  
Evangelium und Volkstum?**

2. Auflage. Kartoniert RM. 1.—

In dieser lebendigen und gut verständlichen Arbeit gibt Gogarten die theologische Begründung der These „Einheit von Evangelium und Volkstum“. Er stellt den grundlegenden Gegensatz der alten Kirchen zum Staate klar heraus, die sich seit dem Pietismus völlig auf den „privaten Menschen“ eingestellt hatten und heute nicht von dieser Haltung, von diesem geistigen habitus ablassen wollen. Muß aber eine Kirche, die der Hort privatisierender Existenz ist, nicht zwangsläufig den Grundsätzen der nationalsozialistischen Erneuerung entgegenstehen? Mit ihrer Haltung wird die Kirche ein politischer Faktor, so daß der Staat in ihr den Gegner erkennen muß, auch durch „freudige Staatsbejahung“ und äußerliche Gleichschaltung hindurch. Diese Schrift gehört in die Hand jedes Theologen und jedes Laien, dem die Zukunft der evangelischen Kirche am Herzen liegt.

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**

*Im gleichen Verlage erschienen ferner:*

**Dr. Wilhelm Stapel**  
**Die Kirche**  
**Christi und der Staat Hitlers**

3. Auflage. Kartoniert RM. 1.50

Eine der bedeutendsten Stimmen zur Klärung des Kirchenstreites! Wer Stapel kennt, der weiß um ihn, um seinen offenen Kampf gegen alles Schleimige und Phrasenhafte, der kennt seinen Bekennermut und seine Einsatzbereitschaft für das Volkhafte. Diese Schrift zeigt in klarer Gedankenführung Aufgabe und Ziel, zu denen sich Kirche und Volk finden müssen. (Deutsche Schule)

**Sechs Kapitel über Christen-**  
**tum und Nationalsozialismus**

16. Tausend. Kartoniert RM. 1.—

Diese Broschüre ist ein sehr wertvoller Beitrag zu der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche. Sie packt das Problem an den Kernpunkten und zwingt zu einer klaren und kompromißlosen Entscheidung. Und das ist notwendig! (Breisgauer Ztg.)

**Der christliche Staatsmann**

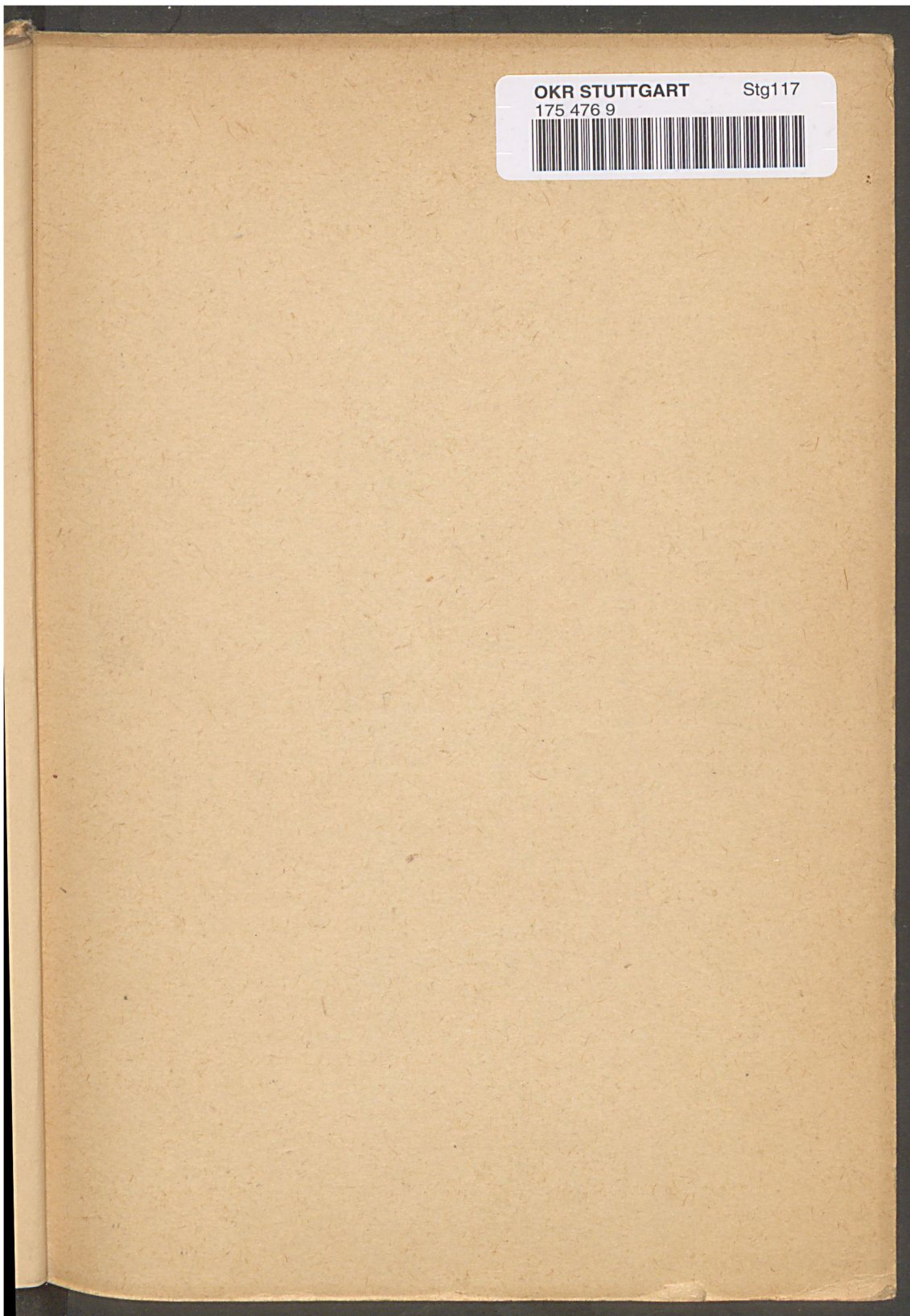
**Eine Theologie des Nationalismus**

8. Tausend. Kartoniert RM. 4.50. Leinen RM. 5.50

Diese Theologie ist ein wirklich großes Buch, von dem eine mächtige geistige Wiedergeburt des Lebens ausgehen kann und soll. — Hier redet ein Mann, der gehört werden soll, der seltene Klarheit, nationalen Mut und aufrichtige christliche Frömmigkeit in sich vereinigt. (Eiserne Blätter)

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**



Preis: RM. 1.—

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.*

**Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.**